

## MERKBLATT

### Elektronische Fahrausweise VBB-fahrCard als Schülerzeitkarte

Schülerzeitkarten werden im Landkreis Elbe-Elster in Form eines elektronischen Fahrausweises, der sogenannten VBB-fahrCard ausgestellt. Dabei handelt es sich um eine Plastikkarte mit Speicherchip und Speicherfolie im EC-Karten-Format. Auf den Speicherchip der VBB-fahrCard wird eine Fahrtberechtigung gespeichert, die Angaben zur Fahrstrecke und zum Gültigkeitszeitraum enthält. Durch kontaktloses Auflegen auf den Fahrausweisdrucker im Bus wird die Gültigkeit der VBB-fahrCard überprüft.



Das Enddatum der technischen Verwendbarkeit ist herstellerseitig rechts unten auf der Vorderseite der VBB-fahrCard aufgedruckt. Dieses Datum hat nichts mit dem Gültigkeitszeitraum der Fahrtberechtigung zu tun.

Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH stellt die VBB-fahrCards für Schülerzeitkarten immer entsprechend dem Zeitraum der Bestätigung des Antrages für eine Schülerzeitkarte aus. Diese Bestätigung wird vom Landkreis Elbe-Elster, Amt für Jugend, Familie und Bildung beschieden. Der Gültigkeitszeitraum kann ein gesamtes Schuljahr sein (jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres) oder ein kürzerer Zeitraum. Für eine Fortführung der Berechtigung im Folgeschuljahr muss grundsätzlich ein neuer Antrag für eine Schülerzeitkarte beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Jugend, Familie und Bildung gestellt werden.

Die VBB-fahrCards für Schülerzeitkarten werden nicht jedes Jahr neu ausgegeben. Eine Neuausgabe erfolgt jeweils mit Beginn der 1. Klasse, 4. Klasse, 7. Klasse, 11. Klasse, bei Schulwechsel oder Wohnortwechsel. Die Verlängerung der Gültigkeit in den anderen Klassenstufen erfolgt nach Bescheid des Amtes für Jugend, Familie und Bildung automatisch. Zur Neuausgabe mit Beginn 1., 4., 7., 11. Klasse ist ein Lichtbild des Schülers (z.B. Paßbild) einzureichen.

Durch Lochen der VBB-fahrCard wird diese beschädigt und unbrauchbar. Die Aufbewahrung der VBB-fahrCard in Klarsichthüllen ist möglich. Die VBB-fahrCard muss während des Kontrollvorgangs nicht aus der Klarsichthülle entnommen werden.

Nach Beendigung des Gültigkeitszeitraums ist die Karte in der Schule abzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte (E-Ticket) fällt für eine Zweitausstellung eine Gebühr von 10,00 EUR an, bei Nichtabgabe abgelaufener VBB-fahrCards können ebenfalls Gebühren entstehen.